

Am **9. Mai*** ist jedes Jahr ein besonderer Tag! ... Was gab es denn da zu feiern?

- * **Europäischen Union (EU) mit 74 Jahre Frieden ?**
- * **EU Anfang mit Erklärung von Robert Schumann ?**

Wer die EU verstehen will - braucht nur ein **Soldatenfriedhof** besuchen...

Oder ...

Fernfahrer bzw. **BKF** sein, denn die EU ohne Grenzen war immer der Traum „**Der Fernfahrer**“!

Nur der BKF bewerkstelligt als „Einziger Beschäftigte“, rechtlich, juristisch, fachlich, sachlich, „3“ der 4 EU Grundfreiheiten: **Personen, Waren, Dienstleistung, Kapital**, um diese während seiner Dienst-Reise direkt miteinander zu verbinden, gleichzeitig durchzuführen, **ohne entsendet** zu sein.

Eine friedliche EU war seit dem **Jahr 1306** schon ein Wunschdenken der EU-Wegbereiter als **Vision** für **Einheit und Frieden**. Ab der „Stunde Null“ am **9. Mai** 0.16 Uhr gab es wieder neue Hoffnung und auch am **9. Mai** wurde **1950** der von Jean Monnet erarbeitete wichtige Plan, öffentlich in Paris von Robert Schumann erklärt. Deswegen haben Wir heute in der „**EU**“ schon **74 Jahre** den am längsten bestehenden Frieden in der Geschichte, ab der Stunde Null, eine „Oase des Friedens“ und deshalb wurde am 10.12.2012 „**Die EU**“ für ihren Einsatz für Frieden, Versöhnung, Demokratie und Menschenrechte, mit dem **Friedensnobelpreis** ausgezeichnet. Daher ein „Hoch“ auf „**Die EU**“ als haftungsrechtliche Rechtspersönlichkeit, die seit dem 09.12.2009 durch Erfahrung und Vertrag, unsere Zukunft durch die politische Vision, eine Wirklichkeit werden ließ.

In Wikipedia wurde der Autor zu seinem Artikelprojekt: „**Wegbereiter der Europäischen Union**“ angeschrieben:

„Ich bin noch Schüler, aber geschichts- und politikinteressiert und finde, dass die EU, die so eine große Rolle für die Politik in allen Bereichen spielt und außerdem eine großartige Idee ist, wenn man sich ansieht, wohin Ideologien wie der Nationalismus Europa geführt haben, viel stärker ins Bewusstsein der Menschen gerückt werden sollte“.

„**Ein friedliches Europa**“ als Traum der Menschheit im Kontinent als **Vision** für jetzige 47 Staaten in Europa oder für die 28 EU-Staaten, was nicht **nur** Frieden und Wohlstand bedeutet. Seit dem Jahr 1979 können die EU-Bürger an der Wahl zum **EU-Parlament** teilnehmen und ist nun als eine „Schicksalswahl“ oder ein „Schicksalstag“ **am 26. Mai** für die EU-Zukunft sehr Wichtig. Die EU hatte sich seit Gründung, als Hort der Demokratie, politischer Stabilität und Sicherheit erwiesen, die nun diese Vorteile auf weitere Teile Europas ausdehnen will. Für die EU-Beitrittsländer, u.a. im **Balkan**, bedeutet die Unterstützung zur Sicherung der noch jungen Demokratien, auch eine Sicherheit in den Ländern. Die EU ist gemeinsam eine wirtschaftliche Einheit mit 28 Staaten, auch als ein globaler Akteur und starke eine Macht, die weltweit ihren Einfluss nimmt. Hierbei sind auch die Menschenrechte, vor den wirtschaftlichen Absichten als sehr wichtig mit zu betrachten.

Nun kann der EU-Bürger **am 26. Mai** sein politisches Rot, Schwarz, Grün, Gelb oder Violett usw., als Partei wählen. Die Auswahl der Parteien bei der Wahl ist sehr groß und vielfältig, denn die Frage bleibt dem Bürger: „**Welche Partei hat das beste Angebot**“. Es gibt im **EU-Parlament** kein Fraktion-Zwang bei den Abstimmungen und das ist sehr gut so. Vielleicht gibt es wichtige Gründe warum

die Bürger zu Hause bleiben, oder nach dem Motto nicht wählen: „Ist doch egal ob ich abstimme, es ändert sich nichts, denn ich hab ja kein Einfluss“. Deshalb muss nun die Aufforderung lauten: „**Mischt euch ein**“, um für die **Menschenrechte** und gegen **Umweltverschmutzung** etwas zu unternehmen, denn dazu darf und kann es keine Grenzen geben.

Die **Migranten**, die nach Meinung der „Rechten“ Parteien eigentlich an allem Schuld seien, was in Berlin und in der EU politisch verkehrt läuft. Die Rechts-Populisten als extreme Parteien haben nur ihre Parolen und man macht es ihnen einfach zu leicht, wenn sie fehlende Kita-Plätze, oder zu teure Wohnungen anprangern, denn angeblich sind ja nur „**die**“ vielen Asylanten schuld daran. „Die“ Verantwortlichen in Brüssel und/oder in Berlin, haben Migranten, Flüchtlinge und Asylanten, in die EU hereingelassen und dadurch wollen die fremdenfeindlichen national denkenden Parteien, in Schweden, Dänemark, Niederland, Spanien, Italien, Tschechien, Österreich, Polen Ungarn und auch in Deutschland, nun eine „Andere EU“ mit nationalen Grenzen, sodass Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und Meinungsfreiheit sehr problematischer wird. Bei diesen Populisten sind EU-Verträge nur noch Makulatur bzw. nichts mehr wert und könne das Ende der EU bedeuten. Bei nationalen Grenzen innerhalb der EU würde es einen wirtschaftlichen Verlust in Deutschland von **77 Mrd. €** bis 235 Mrd. € bis zum **Jahr 2025** bedeuten. In Deutschland produziert ca. 60 % der Waren nur für EU-Länder. Wenn der Export 1/3 einbrechen würde, könnten deutsche Transport-Unternehmer und die Bürger, ein großen Einbruch im Alltag und auch Arbeitslosigkeit bekommen.

Der Beitritt der 14 MOE-Staaten, bedeutete ab dem Jahr 2004 auch Unterstützung zur Sicherung der noch jungen Demokratien. Historisch ist die EU durch „**Einheit in Vielfalt**“ kulturell als etwas einmaliges in der Welt zu bezeichnen. Probleme gibt es sicherlich noch mehr, wie denn der Brexit, die Urheberrechtsreform oder der Abstimmung über die Einleitung des Artikel-7-Verfahren gegen Ungarn, oder EU gegen Polen. Das sind nur einige Themen. In Deutschland kostet der harte Brexit mind. **10 Mrd. €** Verlust pro Jahr. Die 27 EU-Staaten müssten beim harten Brexit mit ca. **40 Mrd. €** pro Jahr Verlust rechnen und **GB** ca. **57 Mrd. €**. Bei weichem Brexit halbiert sich jeweils der Verlust.

„**Die EU**“ als haftungsrechtliche **Rechtspersönlichkeit**, muss ihre Position auch im direkten Konflikt mit Amerika und China behaupten, wobei die Seidenstraße auch Perspektiven hätte. Ausdrücklich heißt es, dass die EU „*gegen unfaire Praktiken und Sicherheitsrisiken vorgehen*“ will. Das kann die EU auf den Handelskonflikt mit Washington ebenso beziehen, oder wie auf Abwehrmaßnahmen gegen chinesische Unternehmen.

Abgeordnete im EU-Parlament und die ganze Kommission als sog. „Regierung“, werden gerne von vielen EU-Bürgern als „**Die Da Oben**“ bezeichnet. Zu Recht oder Unrecht ist nicht die Frage, denn die ersichtliche sehr einfache öffentlich Transparenz sieht anders aus und ist, trotz des **www** bzw. Internet, sicherlich verbesserungswürdig.

Rund **50.000 BKF**, **80.000 Pflegekräfte** im Krankenhaus und **63.000 Fachkräfte** in der stationären Altenpflege **fehlen Anfang 2019** in Deutschland. In den anderen EU-Staaten sieht es im Verhältnis bei ihren fehlenden Fachkräften auch nicht anders aus. Daher müssen die Arbeitsverhältnisse der Fachkräfte, im räumlichen, persönlichen, fachlichen und betrieblichen Bereich, als Tarifvertrag ab Juli 2020 mit Allgemeinverbindlichkeitserklärung (AVE) im AEntG beinhaltet sein. Im **Fachkräfte-Einwanderungsgesetz** auch mit Grundsatz: „**Gleicher Ort – Gleiche Arbeit – Gleiches Geld**“, denn es muss **AV** gewährleistet sein. Genau vor 101 Jahre erwies sich schon die **AVE** als Bedeutung zur Vermeidung vom niedrigen BKF-Gehalt innerhalb von Deutschland, als eine wichtige Angelegenheit im Jahr 2019 iVm. dem beabsichtigten **Fachkräfte-Einwanderungsgesetz**. Ansonsten würden die

Gehälter der eingestellten Fachkräfte aus Dritt-Staaten, ein ruinösen Wettbewerb bewerkstelligen. Das Arbeitsvertragsrecht im Fachkräfte-Einwanderungsgesetz, darf nur mit und über die „engere Verbindung“ im primären höheren Recht anspruchsberechtigt benutzt werden, da für Fachkräfte der bessere bzw. günstigere Rechtsanspruch in Deutschland immer gelten muss, indem sie durch: **a) Lebensmittelpunkt b) Vertragserfüllungsort**, den Nachweis erbringen kann, sodass dort auch seine Rechte und das zuständige Gericht aufgrund der Vertragserfüllung vorhanden sind. Historisch hatte die **AVE** die Funktion, den Arbeitnehmer und die Arbeitgeber vor illegalem ruinösen Gehalt-Wettbewerb, von sog. „Billigkonkurrenz“ zu schützen. Die **AVE** war bereits in der Tarifverordnung von 23.12.1918, auch dann in der Weimarer Republik vorhanden und kam damals einer großen praktischen Bedeutung zu. Am Ende der zwanziger Jahre unterlagen mehr als 50 % aller tariflich geregelten Arbeitsverhältnisse der AVE. Für die Arbeitgeberseite hatte die **AVE** bisher auch eine wichtige wettbewerbsrechtliche Funktion gegenüber andern nicht gebundenen Konkurrenz-Unternehmen.

Im „Rang-Prinzip“ zu einem beabsichtigten „**Fachkräfte-Einwanderungsgesetz**“, gilt im Arbeitsrecht auch die Normenpyramide oder Normenhierarchie. Demnach gilt von zwei oder mehreren Normen durch primäre und sekundäre Rechte des BKF, die einen rechtlichen und juristischen Sachverhalt regeln können, denn es gilt prinzipiell die höherrangige Norm. Die Rangfolge der arbeitsrechtlichen Normen nach dem Rang-Prinzip zum Arbeitsvertrag:

- Europa-Recht (Rom-I // Brüssel-Ia)
- EU-Recht (VO (EG) 593/2008 // VO (EU) 1215/2012)
- Deutsches Grundgesetz
- Allgemeine Gesetze (BGB, KSchG, usw.)
- Rechtsverordnungen, Rechtsprechung

Die **Menschenrechte** und **Genfer-Konvention** gelten auch für Industrie und Handel innerhalb der EU, denn es steht geschrieben:

«Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesellschaft Recht auf soziale Sicherheit; er hat Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Organisation und der Hilfsmittel jedes Staates in den Genuss der für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen.»

«Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.»

«Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.
vgl. Art 11; Art. 18 **GRCh** + Art. 19; Art. 22; Art. 25 **EMRK**

„**Die EU**“ bzw. der EU-Binnenmarkt, ist ohne Facharbeiter und Arbeitnehmerfreizügigkeit im gewerblichen Bereich, nur mit echter Dienstleistungsfreiheit in der EU zu gewährleisten.

Die Achtung der **Menschenrechte** und der **Menschenwürde**, sowie die Grundsätze der Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit, sind Werte, die in den EU-Mitgliedstaaten gleich sind. Auch das Handeln der EU, innerhalb und außerhalb ihrer Grenzen, wird von diesen Werten

geprägt. Das bedeutet vor allem für alle EU-Bürger, dass der Staat ihnen auch die Teilnahme am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben ermöglichen muss. Das soziokulturelle Existenzminimum soll nicht nur vom Staat gewährt werden, sondern er muss ihnen sogar die mögliche Teilnahme am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben „gewährleisten“, worauf jeder Mensch in 28 EU-Staaten in der „**Würde des Menschen**“ auch ein Anrecht hat, da es ein EU-vertraglicher Bestandteil ist.

Die Geschichte der **Arbeits-Migration**, durch „Gastarbeiter“, besteht in Deutschland bereits ab den 1950er Jahren, da Arbeitskräftemangel die Anwerbung ausländischer Beschäftigten notwendig machte. Die meisten der Arbeiter wollen eigentlich nur ein paar Jahre bleiben und dann in ihre Heimat zurückkehren. Was damals fast kein deutscher Bürger bedenken wollte und heute zum Teil auch immer noch nicht will: „*Deutschland wird immer ein Land mit Einwanderung bleiben*“ müssen, da es laut der UN im **Jahr 2050** nur noch ca. 79 Mio. Einwohner gibt, also **3,7 Mio.** Bürger.

Von der **ILO** (UN - IAO) wurde „**Decent-Work**“ (menschenwürdige Arbeit) iSv. Art. 31 GRCh als Agenda entwickelt und fasste ihre Bemühungen und Vereinbarungen zusammen, die dafür sorgen sollten, dass alle Menschen unter würdigen, angemessenen Bedingungen, gegen angemessene Bezahlung und zu angemessenen Zeiten, arbeiten können.

Nach Art. 4 (1b) Rom-I und Art. 6 (1a) Rom-I iVm. Art. 8 Rom-I als **Europa-Recht**, ist das **EU-Recht** mit der **VO (EG) 593/2008**, auch für die systematische Auslegung vom Kriterium am Ort, an dem der Angestellte „gewöhnlich seine Tätigkeit verrichtet“, im Arbeitsvertrag zu beinhalten. Das Handeln in der EU, stützt sich auf den Vertrag über die Arbeitsweise der EU (**AEUV**), dem die im Jahr 2000 verkündete Charta der Grundrechte (**GRCh**) und der EMRK beigelegt ist und seit 2009 für die EU-Institutionen und nationale Regierungen iZm. **Rom-I** und **Brüssel-Ia** rechtsverbindlich.

In 12 Branchen gibt es in Deutschland allgemeinverbindliche Mindestlöhne. Bei 35.000 € Jahres-Brutto (**2916,- € Brutto** im Monat) = 16,86 € pro Std. Bei 173 Std/Monat bestehen bei derzeitiger 48 % Berechnung, nur **1292 € Brutto Rente** und bedeutet **1142 € Netto Rente**.

In Berlin sind ca. 470 Verbände, Unternehmen, Organisationen mit über 1000 Interessenvertreter mit Ausweis aufgeführt. Etwa 25.000 Interessenvertreter von Unternehmen, NROs, Think-Tanks, Behörden, Handel und Geschäfts- oder Berufsgruppen haben ihren Sitz in Brüssel mit über 9.000 registrierte Interessenvertreter haben. Um Zweifel der Unabhängigkeit der EU-Einrichtungen auszuräumen, wurde 2011 ein EU- **Transparenz-Register** eingerichtet, eine Online-Datenbank, in die sich Organisationen eintragen müssen, und wo sie angeben sollen, wen sie repräsentieren, was sie wollen, und wie viel sie für ihr **Lobbying** ausgeben.

„**Die EU**“ achtet zurzeit beweisbar noch nicht auf die menschlichen Belange und Rechte der Fachkräfte iZm. dem GG, GRCh und EMRK. Wenn die „**Würde**“ des Beschäftigten in der EU nicht gewährleistet wird, besteht ein Verstoß gegen Art. 7, Art. 31, Art. 33 **GRCh** und Art. 8 **EMRK**.

Dieser Tag im Jahr 2019, darf mit der EU nicht die gute alte Zeit von Übermorgen werden!

Zukunftsweisend:

Vision vom Europäischen Rat (ER) wurde am 25.07.2017 in der Erklärung von Rom für die kommenden Jahre skizziert und eine sichere und geschützte EU erklärt, in dem sich alle Bürger frei bewegen können, die Außengrenzen gesichert sind und eine wirksame Migrationspolitik zum Tragen kommt. Ein wohlhabende und nachhaltige EU mit gefördertem Wachstum als starker sozialer Binnenmarkt, in dem Arbeitslosigkeit, Diskriminierung, soziale Ausgrenzung und Armut bekämpft werden. In einem Strategiepapier am **09.05.2019** wird vom **ER** bekundet: *„In einer ungewisseren Welt müssen wir durchsetzungsfähiger und effektiver werden, um unsere Interessen zu verteidigen“*. Der ER will seine Interessen künftig entschiedener vertreten, um auch zu einem **„Global Player“** mit **517 Mio.** EU-Bürger im *„neuen strategischen Kontext“*, gegenüber China mit **1,38 Mrd.**, Indien **1,34 Mrd.**, USA **329 Mio.** und Russland mit **144 Mio.** Menschen, aufzusteigen.

Vision der EU-Kommission am **09.05.2019** bedeutet: Bestimmte [20 wichtige Errungenschaften](#), sowie [10 wichtige Vorschläge](#) (en), die nach wie vor unerledigt sind, werden nochmals bekundet. Die Strategie „Europa 2020“ dient der EU als Richtschnur für die Förderung von Wachstum und Beschäftigung in diesem Jahrzehnt. Sie setzt auf intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum als Mittel zur Überwindung struktureller Schwächen der Wirtschaft innerhalb der EU, zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität, sowie auch zur Stärkung einer nachhaltigen sozialen Marktwirtschaft.

Vision vom EU-Parlament wurde schon am 16.02.2017 für die Zukunft der EU verabschiedet. Der Rat muss vollständig zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit übergehen, wo immer dies vertragsgemäß möglich ist, so dass wichtige Richtlinien und Verordnungen nicht blockiert werden können und der Prozess dazu beschleunigt wird. Die EU (...) ... *„muss die demographischen Herausforderungen angehen, sie muss den Bürgern sozialen, steuerlichen und ökologischen Schutz gewähren, sie muss das Recht ihrer Bürger auf Sicherheit in einem unsicheren internationalen Umfeld verteidigen und sie muss unsere moralischen Verpflichtungen gegenüber unseren Nachbarn erfüllen“*. Vorgeschlagen wurde die Schaffung eines EU-Finanzministers. Zugleich soll die EU-Kommission in die Lage versetzt werden eine gemeinsame EU Wirtschaftspolitik zu konzipieren und umzusetzen, die von einer Haushaltskapazität für das Euro-Währungsgebiet gestützt wird, das das EU-Parlament einen einzigen Sitz haben sollte und das es eine substantielle Verringerung der Größe der EU-Kommission geben soll.

„Die Vergangenheit gibt uns jetzt die Chance, Gegenwart und Zukunft bestmöglich zu gestalten“